

AGB Beratungsleistungen

Prof. Dr. Alfred-Joachim Hermanni –

im Folgenden Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung genannt

(Stand 01.06.2016)

§ 1 Geltung

- 1.1 Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsangebote der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung und für sämtliche Verträge der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung mit ihren Mandanten, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.
- 1.2 Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsgültig, sobald sie vom Mandanten mündlich oder schriftlich erteilt worden sind und unterliegen ab dem Moment ihrer Rechtsgültigkeit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit vom Mandanten angefordert werden können und auf der Website von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung veröffentlicht sind (www.prof-hermanni-coaching.de). Die Nicht-Anforderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen setzt stillschweigendes Einverständnis mit denselben voraus.
- 1.3 Soweit Beratungsverträge der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

§ 2 Leistungsumfang, Vertragsdurchführung und Urheberrecht

- 2.1 Einzelheiten eines Auftrages wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar, etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt.
- 2.2 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
- 2.3 Die Leistungen der Beratung sind erbracht, wenn die vereinbarten Beratungsinhalte wie zum Beispiel Aufgabenstellungen, Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Mandanten erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen vom Mandanten umgesetzt werden.
- 2.4 Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung ist berechtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben.
- 2.5 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung Urheber. Der Mandant erhält in diesen Fällen das eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 3 Mitwirkung des Mandanten

- 3.1 Der Mandant ist verpflichtet, Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu

schaffen. Sämtliche Fragen der Prof. Dr. Alfred-Joachim Hermanni Personal- und Unternehmensberatung über Angelegenheiten des Mandantenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Die Berater werden nur Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.

- 3.2 Von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Mandanten innerhalb einer Frist von 10 Werktagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Mandant innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

§ 4 Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlung

- 4.1 Soweit nichts Anderes vereinbart wird, erhält Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung eine Vergütung nach Aufwand in Form von Tagessätzen gemäß seinem Angebot. Ein Tagessatz deckt eine Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag ab. Darüber hinausgehende Arbeitsleistungen werden anteilig vergütet. Bei einer vereinbarten Vergütung zum Festpreis wird gemäß der im Angebot festgelegten Auftrags- und Zahlungsbedingungen abgerechnet.
- 4.2 Für Leistungen, die die Mitarbeiter von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung nicht im Großraum München erbringen, werden gesondert Fahrtzeiten, Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in Rechnung gestellt.
- 4.3 Für die Rechnungen der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung gilt eine Zahlungsfrist von 10 Werktagen. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.
- 4.4 Ist der Mandant mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

§ 5 Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

- 5.1 Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung wird nach bestmöglichen Kriterien alle vertraglich festgesetzten Leistungen erfüllen. Fristen und Termine des Mandanten sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden in einem gesonderten Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 5.2 Nicht zu vertreten hat die Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung (beispielsweise bei Krankheit), höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung verursacht worden sind.

- 5.3 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung und die damit verbundenen Termine um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.
- 5.4 Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB (Schadensersatz wegen Pflichtverletzung) von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung zu vertreten sind, gilt ergänzend Paragraph 6.
- 5.5 Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung nicht erbracht.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- 6.1 Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation sowie die Bedürfnisse des Mandanten bezogen durch.
- 6.2 Von Dritten bzw. vom Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.
- 6.3 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Mandant Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Paragraph 3 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Mandant führen.
- 6.4 Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung haftet für Schäden des Mandanten nur, wenn und soweit sie von der Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Mandant führen.
- 6.5 Vertragliche Schadenersatzansprüche des Mandanten gegen Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Anspruchsentstehung. Für Ansprüche des Mandanten aus Pflichtverletzung oder Vertragsaufhebung gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren. Sie beginnt mit Entstehung des Anspruchs und Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Mandanten von den Anspruch begründenden Umständen.
- 6.6 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung nicht automatisch garantiert werden, da dieser auch von der jeweiligen Aufgabenstellung abhängig ist.

§ 7 Geheimhaltung und Datenschutz

- 7.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 7.2 Der Mandant gestattet Prof. Dr. Alfred-Joachim Hermanni Personal- und Unternehmensberatung, betriebswirtschaftliche Daten seines Unternehmens zur

Erstellung von Statistiken zu speichern. Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung sichert zu, dass die Daten vertraulich behandelt und nicht ohne Einwilligung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Absage/Verschiebung von Beratungsterminen

- 8.1 Verbindlich vereinbarte Beratungstermine können von den Vertragsparteien bis 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Terminen kostenfrei abgesagt und verlegt werden. Bei einer Absage des Mandanten innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen vor dem Termin kann Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung die abgesagten Beratungsstunden in Rechnung stellen.
- 8.2 Für abgesagte Beratungstermine wird einvernehmlich und zeitnah ein neuer Termin festgelegt.

§ 9 Absage/Verschiebung von Schulungen

- 9.1 Verbindlich vereinbarte Schulungen können von den Vertragsparteien bis 10 Arbeitstage vor den jeweiligen Terminen kostenfrei abgesagt und verlegt werden. Gleiches gilt, soweit die Absage und Verlegung aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses erforderlich geworden ist, das von keiner Seite zu vertreten ist und das die Durchführung des Termins unzumutbar oder unmöglich macht.

- 9.2 Bei einer Absage einer Schulung ab dem 10. Arbeitstag vor dem Seminar fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Schulungspreises an.

Bei einer Absage ab dem 3. Tag vor der Schulung wird der gesamte Schulungspreis erhoben. Zu erstatten sind daneben die aufgewendeten sonstigen Kosten (Reisekosten, Hotelkosten, etc.) unter Berücksichtigung etwaiger Stornierungsgutschriften.

- 9.3 Fallen Schulungstermine aufgrund nicht genügender Teilnehmerzahl aus, so werden die bereits angemeldeten Teilnehmer hierüber rechtzeitig informiert.
- 9.4 Für abgesagte Schulungstermine wird einvernehmlich ein neuer Termin festgelegt.

§ 10 Kündigung eines Beratungsvertrages

- 10.1 Ein Vertrag kann vom Mandanten jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden. In diesem Fall kann Prof. Dr. A.-J. Hermanni Personal- und Unternehmensberatung die vereinbarte Vergütung verlangen, abzüglich dessen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
- 10.2 Jede Partei kann einen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn die andere Partei gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstoßen und nicht unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung Abhilfe geschaffen hat.
- 10.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mandanten

- 11.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten entfalten gegenüber der Prof. Dr. A.-J. Hermann Personal- und Unternehmensberatung keine Wirkung, selbst wenn Prof. Dr. A.-J. Hermann Personal- und Unternehmensberatung ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für Leistungen ist Baldham beziehungsweise München, soweit es nicht ausdrücklich schriftlich in einem gesonderten Vertrag anderweitig festgelegt ist.

12.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Prof. Dr. A.-J. Hermann Personal- und Unternehmensberatung ist München.

Baldham, 01.06.2016